

# Antrag 003: Formal staatsferne Einrichtungen und der Einfluss öffentlicher Gelder auf die Diskursfreiheit in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	LFA Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert zu prüfen, welche öffentlich unterstützten Nichtregierungsorganisationen einschließlich den offiziell beauftragten, nach den Kriterien des EU-Digital Service Acts arbeitenden „Trusted Flaggern“ sogenannten „Netz-Meldestellen“ für Online-Beiträge unterhalten. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden:
  - 6 • ob die Melde- und Eingriffskriterien transparent und allgemeingültig-  
7 neutral gehalten sind
  - 8 • wie die jeweilige Organisation mit gemeldeten Inhalten verfährt
  - 9 • ob eine eigenständige, aktive Suche nach Inhalten stattfindet
  - 10 • ob Inhalte unterhalb der Strafbarkeitsgrenze Gegenstand der Bearbeitung im  
11 Sinne einer Löschforderung oder sonstiger Androhungen von Konsequenzen  
12 darstellen
- 13 Sollten Mängel hinsichtlich der genannten Kriterien festgestellt werden, ist ein  
14 Ende der öffentlichen Finanzierung für die Meldestellentätigkeit die logische  
15 Konsequenz.

## Begründung

Sogenannte Meldestellen werden nicht allein als Instrument zur Hilfe bei Beleidigungen oder Bedrohungen im digitalen Raum genutzt, sondern ebenso aus verschiedenen politisch-aktivistischen Richtungen zur Denunziation und Einschüchterung gegen Vertreter missliebiger Positionen als Kampfmittel eingesetzt. Dies führt zu einem Rückzug zahlreicher Menschen aus öffentlichen Debatten und verstärkt die Rolle extremer und extremistischer Positionen in der Diskurssetzung. Solche Beeinträchtigungen der freien Meinungsbildung und -äußerung dürfen aber nicht durch Steuergelder alimentiert werden.